

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.
Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

CIC2* und CCI1*

Gut Weiherhof Radolfzell

28.04.10 – 02.05.10

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

1. **FEI-Veranstaltungs-Nr.** 2010_CI_0103

2.

3. **Veranstalter**

SVgg Sportpferdezentrum Aach

Danièle Vogg

Gut Weiherhof,

78315 Radolfzell

Tel: 160 904 140 21

Fax: 07732 9506825

Email: vogg@gmx.net

www.gut-weiherhof.com

4. **Turnierausschuss**

Vorsitzender

Turnierbüro

Danièle Vogg

Petra Engelhard

Schmellbachstr. 21

70565 Stuttgart

Fax 0711 9074340

Email: pengelhard@gmx.de

Fax während der Veranstaltung: 07732 - 95 0 68 10

Pressebüro

Danièle Vogg

5. **Turnierleiter:**

Name:

Anschrift:

Telefon:

Telefax:

Email

Danièle Vogg

Gut Weiherhof

78315 Radolfzell

0160 904 140 21

07732 9506825

vogg@gmx.net

6. **Adresse Turnierplatz**

Adresse:

Gut Weiherhof

78315 Radolfzell - Böhringen

Wegbeschreibung:

Autobahn Stuttgart-Konstanz, Ausfahrt Steisslingen / Moos, an der Ausfahrt in Richtung Singen, dann immer in Richtung Moos, 300 m nach der 2. Ampel (Kreuzung) liegt auf der linken Seite der Stallbereich.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe, Revision November 2008,
 - dem Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009,
 - dem FEI-Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
 - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
 - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
 - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 23. Ausgabe 2009,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

Hunde

Wir bitten die Reiter und Zuschauer keine Hunde an die Veranstaltung zu bringen.

Wer trotzdem einen Hund mitbringt, bezahlt eine Gebühr von 10.- € pro Hund.

Hunde müssen auf dem gesamten Gelände an der Leine geführt werden, dies gilt auch für den Stallbereich und die Geländestrecke. Die Besitzer freilaufender Hunde werden mit 50.- € bestraft. Der Organisator behält sich das Recht vor, uneinsichtige Hundehalter des Geländes zu verweisen.

III. OFFIZIELLE:

1. Richtergruppe:

CC1*

Vorsitzender:

Carlheinz Boeß, GER

Email:

charly.boess@t-online.de

Mitglied:

Marisa Schädler, GER

Email:

marisaschaedler@web.de

Mitglied:

Katherine Lucheschi ITA

CIC2*

Vorsitzender:

Josef Burger, SUI

Email:

josef.burger@bluewin.ch

Mitglied:

Helmut Gosert, GER

Email:

gosert@brisch-trier.de

2. Technischer Delegierter:

Name:

Mathias Otto-Erley, GER

Email:

m.otto-erley@erboe.de

3. Parcourschef:

Name:

Rüdiger Rau, GER

Email:

kontakt@reitschule-rau.de

4. Chef-Steward:

Name:

Jean-Claude Borgeaud, SUI

Steward-Assistent:

Name:

Elvira Kosel, GER

5. FEI-Veterinärdelegierter:

Name:

Dr. Wolfgang Leistner, GER

Email:

wolfgang.leistner@t-online.de

Beigeordneter Veterinärdelegierter: gemäß Art. 549.4.1.2

**6. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter
der deutschen FN:** Mathias Otto-Erley, GER

IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

Vorläufige Zeiteinteilung:

- Öffnung der Stallungen	27.04.2010	18 Uhr
- Besichtigung der Geländestrecke durch Richter	28.04.2010	12 Uhr
- Erste Verfassungsprüfung:	28.04.2010	15 Uhr
- Startmeldung:	28.04.2010	10 – 13 Uhr
- Erster Start - Dressur:	29.04.2010	8 Uhr
- Erster Start - Gelände:	01.05.2010	9 Uhr
- Zweite Verfassungsprüfung:	02.05.2010	8 Uhr
- Erster Start - Springen	02.05.2010	vormittags
- Siegerehrung:	02.05.2010	nachmittags

Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) 4000.-€

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	1500.-€
Prüfung Nr. 2	2500.- €

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß Art. 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände.

1. Vielseitigkeitsprüfung CCI1*

mit Baden-Württembergischer Meisterschaft der Junioren und Jungen Reiter

„Schlosser Reithallen VS Cup 2010“

(Cupbeschreibung und weitere Hinweise unter: www.igv-bw.de)

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI* (B) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz – Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz – Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden oder alternativ Grasboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp: Grasboden

2.2. Länge der Strecke: 3640 – 4160m

2.3. Tempo: 520 m/min

2.4. Anzahl der Sprünge: max. 30

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz – Abmessungen:	45 x 65 m	Sandboden
3.2. Vorbereitungsplatz – Abmessungen:	20 x 60 m	Sandboden oder alternativ Grasboden
3.3. Länge des Parcours :	max. 600m	Tempo : 350 m/min.
3.4. Anzahl der Hindernisse:	10 – 11	
3.5. Anzahl der Sprünge:	max. 13	
3.6. Max. Höhe der Hindernisse/Sprünge	max. 1,15	

Gesamtgeldpreis 1500.- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 400/300/250/200/150/100/100

2. Vielseitigkeitsprüfung CIC2*

Mit Schweizer Meisterschaften Senioren

1. Dressur:

1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI2*(B) 2009 ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden oder alternativ Grasboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp: Grasboden

2.2. Länge der Strecke: 2800 – 3600m

2.3. Tempo: 550 m/min

2.4. Anzahl der Sprünge: max. 32

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 45 x 65 m Sandboden

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden oder alternativ Grasboden

3.3. Länge des Parcours: max. 600m Tempo: 350 m/min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

3.5. Anzahl der Sprünge max. 14

3.6. Max. Höhe der Hindernisse/Sprünge max. 1,20

Gesamtgeldpreis 2500.- €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 850/600/500/300/150/100

V. EINLADUNGEN:

Ausländische Reiter:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Deutsche Reiter:

- Leistungsklasse V 1 - 5; bundesweit offen.

Alle Reiter:

- Anzahl der Pferde pro Reiter: 3 (6jährige oder ältere Pferde)

VIII. Qualifikation der Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCI und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCI werden bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Reiter und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte

sowie

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Qualifikationsergebnissen: 0 Hindernisfehler

In 2008 erzielte Qualifikationsergebnisse behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

sowie

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde

sowie

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

CCI1*/CCIO1*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO: „GVL“:

entweder: eine Platzierung in VL, VL/M, CIC1* oder GVA

oder: zwei Platzierungen in VA, VA/L, Geländeritt Kl. L u./o. Gpf. Kl. L

CIC2*

1x CIC 1* oder 1x CNC 2*

VI. VERGÜNSTIGUNGEN:

A. Teilnehmer

Hotelreservierungen müssen selbst vorgenommen werden. Hotel: siehe www.radolfzell.de oder www.singen.de

Unterbringungskosten sowie Mahlzeiten müssen vom Reiter selbst getragen werden.

B. Pfleger

Unterbringungskosten sowie Mahlzeiten müssen vom Reiter/Pfleger selbst getragen werden.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

Wohnwagen und LKWs mit Schlafkabine können nur auf dem Gelände geparkt werden, wenn mit der Nennung bestellt und bezahlt (50,00 €)

C. Pferde

Die Einstellung der Pferde erfolgt in der Zeit von 27.4.2010 bis 02.05.2010 im Stallzelt. **Für Reiter die in Marbach starten besteht die Möglichkeit die Boxen bis 5.5.10 zu behalten. Bitte dies dem Veranstalter mitteilen (vogg@gmx.net).** Private Stallzelte oder Aufstallung im LKW sind nicht erlaubt. Die Einstellung ist in der Nennpauschale inbegriffen. „Marco-Bay“ Einstreu, d. h. gehäckseltes, staubfreies Stroh (siehe www.loalom.com) kosten 30.- € extra. Heu und handelsübliches Stroh wird unentgeltlich abgegeben.

Kosten für Stromanschluss 50.- €

Größe der Boxen: 3 x 3 m.

D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Kein Fahrdienst

F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

VII. Nennungen:

Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

namentlicher Nennungsschluss: 30.3.2010

Es werden ca. 180 Pferde akzeptiert. Das Nenndatum entscheidet über die Startberechtigung (Warteliste). Bei deutschen Teilnehmern werden nur Nennungen über NennungOnline (NeOn) akzeptiert. Nur korrekt bezahlte Nennungen werden berücksichtigt.

Anzahl Startplätze deutscher Teilnehmer bzw. Teilnehmer mit deutscher Lizenz CCI1*: 70

Anzahl Startplätze deutscher Teilnehmer bzw. Teilnehmer mit deutscher Lizenz CIC2*: 50

Sollten vor dem 30.3.10 bereits 180 Pferde genannt sein werden weitere Nennungen auf eine Warteliste gesetzt (Auch NeOn – Nennungen).

Einsatzpauschale CCI1*: 250.- €

Einsatzpauschale CIC2* : 275.- €

„Marco Bay“ Einstreu: zusätzlich 30.- €

(siehe VI, C)

Stromanschluss: 50.- € pro Anschluss

Hunde: 10.- € pro Hund

Die Nenngeldpauschale, sowie eventuelle Kosten für „Marco Bay“ Einstreu und Stromreservation sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen bzw. über NeOn zu zahlen.

Die Nennpauschale, Strom, „Marco Bay“ Einstreu können auch auf folgendes Konto überwiesen werden:

Gut Weiherhof, Radolfzell
Sparkasse Singen-Radolfzell
IBAN: DE30692500350004923397
BIC: SOLADES1SNG

Sofern bei Papiernennungen kein Geldeingang (Scheck oder Überweisung) eingegangen ist, werden die Nennungen nicht bearbeitet.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Teilnehmern werden pro Pferd 12,50 Sfr. als Beitrag zu den MCP-Kosten berechnet

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Petra Engelhard

Adresse: Schmellbachstr. 21
70565 Stuttgart

Fax: 0711 9074340

Email: pengelhard@gmx.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen ausländischer Reiter werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:

1. Grenzformalitäten:

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Reiter, die ein Gesundheitszeugnis für ihr Pferd benötigen, haben dies bis spätestens 16 Uhr am 28.4.2010 der Meldestelle mitzuteilen. Die Gebühr des Zeugnisses ist vom Reiter zu tragen.

IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:

1. Turniertierarzt:

Name: Grande, Baur, Landthaler aus Engen

2. Veterinär-Aspekte A gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 (CCI) durchgeführt.

Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2* und CCIs1/2* im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3*, CCIs3/4*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2* und CCIs1/2* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor der FEI Veranstaltung verlangt.

1. Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.
2. Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tage vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.
3. 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.
4. Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vom dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016.1 genommenen Dopingproben vom Labor HFL Sport Science, Quotient Bioresearch Limited, Newmarket Road, Fordham, Cambridgeshire, CB7 5WW, Great Britain, Internet: www.jfl.co.uk, Tel : +44.1638 724 229, Fax : +44.1638 724 221, Email : SMaynard@hfl.co.uk (Dr Steve Maynard) , analysiert.

X. Verschiedenes:

1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

2. Siegerehrungen/Platzierungen

Die platzierten Reiter werden zur Siegerehrung gebeten.

3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

5. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

6. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

7. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen.

Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

8. Zutrittsausweise für das Turniergelände

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

9. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied

Name des Arztes/Sanitätsdienstes: Dr. Peter Stahl, Nagold

Name des Schmieds: Fritz-Felix Sewing

10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

**Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2010
für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)**

Veranstaltung in _____ vom ____ . - ____ . ____ , 2010

Name, Vorname des Teilnehmers

Geburtsdatum

ReitausweisNr.

Telefonnr. /Mobil

Fax.

E-mail

Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506, 2010:

Pferd	Genanntefung (z. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	CIC2*		<i>CIC2* Beispieldorf</i>	Oktober 2008	- 55,7	20 HF, 7,6 ZF	0 F
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

__ . __ . 20 __
Datum

Unterschrift des Teilnehmers